



## Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Natur-, Umweltschutz und Gemeindeentwicklung der Gemeinde Schiffweiler

---

Sitzungsdatum: Montag, den 25.05.2020  
Sitzungsnummer: ANUG/005/2020  
Beginn: 17:30 Uhr  
Ende: 17:45 Uhr  
Ort: Ratssaal, Rathausstraße 11, 66578 Schiffweiler

### **Anwesend:**

#### Vorsitzende/r

Herr Markus Fuchs

#### Mitglieder SPD-Fraktion

Frau Nadine Blandfort

Frau Priska Gassert

Herr Horst Krummenauer

Frau Anna-Lena Trapp

Herr Detlev Zägel

#### Mitglieder CDU-Fraktion

Frau Jutta Jochum

Herr Mathias Jochum

Herr Hans-Werner Pesl

Herr Tobias Wiederhold

als Vertreter für Thomas Riedschy

#### Mitglieder Fraktion GRÜNE

Herr Steven Klein

#### Mitglieder Fraktion DIE LINKE

Herr Erwin Mohns

#### Mitglieder FDP-FBL Fraktionsgemeinschaft

Herr Peter Holzer

#### Schriftführer

Frau Ina Klaumann

### **Abwesend:**

#### von der Verwaltung

Herr Hubert Dürk

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung Nr. 5, zu der form- und fristgerecht eingeladen wurde, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Seitens der Mitglieder gibt es keine Einwände gegen die Tagesordnung, so dass über nachfolgende Punkte zu beraten ist:

### **Tagesordnung:**

## Öffentlicher Teil

1. Annahme der Niederschrift Nr. 04 im öffentlichen Sitzungsteil
2. Beratung und Beschlussfassung über die Berufung von ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten für die Ortsteile Heiligenwald, Landsweiler-Reden und Schiffweiler  
Vorlage: BV/107/2020
3. Information über die Verteilung von Zuschussmitteln für Umweltförderung 2019  
Vorlage: IV/019/2020
4. Anfragen und Mitteilungen

## Öffentlicher Teil

### **zu 1 Annahme der Niederschrift Nr. 04 im öffentlichen Sitzungsteil**

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift Nummer 04 wird im öffentlichen Sitzungsteil einstimmig angenommen.

### **zu 2 Beratung und Beschlussfassung über die Berufung von ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten für die Ortsteile Heiligenwald, Landsweiler-Reden und Schiffweiler Vorlage: BV/107/2020**

#### **Sachverhalt:**

In den Ortsteilen Heiligenwald, Landsweiler-Reden und Schiffweiler sind die Ämter der ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten wieder zu vergeben, da Herr Willi Marchina (Naturschutzbeauftragter für die Ortsteile Heiligenwald und Landsweiler-Reden) zum Ende des Jahres 2019 aus persönlichen Gründen von seinem Amt zurückgetreten ist und Herr Werner Threm (Naturschutzbeauftragter für den Ortsteil Schiffweiler) im Januar 2020 verstorben ist. Eine Verpflichtung zur Berufung von Naturschutzbeauftragten besteht nicht, jedoch ist die Verwaltung daran interessiert, wieder für jeden Ortsteil eine für den Naturschutz beauftragte Person im Ehrenamt zu berufen.

Zum Hintergrund:

Das Saarländische Naturschutzgesetz (SNG) sieht in Paragraph 38 vor, dass die Städte und Gemeinden örtliche Naturschutzbeauftragte als Ansprechpartner für alle Naturschutzfragen im jeweiligen Stadt- bzw. Ortsteil berufen und betreuen.

Die örtlichen Naturschutzbeauftragten sollen regelmäßig als naturschutzfachliche Sachverständige herangezogen werden; zum Beispiel beurteilen sie lokale Planungen, beraten die Mitbürger in naturschutzfachlichen Anliegen, informieren über naturschutzrechtliche Gegebenheiten oder sie gehen Naturschutzprojekte in ihrer Gemeinde an.

Als Vermittler zwischen Behörde und Bürger sowie als Ansprechpartner für Fachfragen innerhalb der Gemeinde sollen die örtlichen Naturschutzbeauftragten über ein Gespür für Natur und Umweltschutz im kommunalen Bereich verfügen und entsprechend einsatzbereit sein. Besondere berufliche Voraussetzungen werden für die Ausübung des Ehrenamtes nicht verlangt. Kandidaten mit abgeschlossenem Ausbildungskurs für Naturschutzbeauftragte sollen bevorzugt berufen werden; ansonsten ist als Vorbildung die Herkunft aus einer der „grünen“ Berufsgruppen mit Bezug zu Natur und Landschaft günstig. Vor einer Berufung soll in der jeweiligen Gemeinde ein Eignungsgespräch mit der Kandidatin oder dem Kandidaten stattfinden, an dem Vertreter der Gemeinde, der hauptamtlichen Naturwacht und des Umweltministeriums teilnehmen.

Die Amtszeit beträgt 5 Jahre. Die ehrenamtlich tätigen Personen erhalten von der berufenden Gemeinde einen Kostenersatz in Höhe von 246 Euro/Jahr. Das Ministerium für Umwelt erstattet den Städten und Gemeinden diese Kosten.

Die Auswahl der Kandidaten erfolgt durch die Gemeinden.

Es obliegt dem Ortsrat, eine Empfehlung über mögliche Kandidaten auszusprechen, die Endgültige Entscheidung wird im Ausschuss für Natur-, Umweltschutz und Gemeindeentwicklung getroffen.

Die Verwaltung bittet die Ortsräte um Vorschläge über geeignete und interessierte Kandidaten/innen. Parallel hierzu soll über das Mitteilungsblatt zu Bewerbungen für die Ehrenämter aufgerufen werden.

Der Vorsitzende weist auf einen Fehler in dem Beschlussvorschlag hin: Stenweiler muss durch Schiffweiler ersetzt werden.

### **Beschluss:**

Einstimmig beschließt der Ausschuss für Natur-, Umweltschutz und Gemeindeentwicklung die Verwaltung mit der Durchführung eines Auswahlverfahrens zur Wiederbesetzung der Ehrenämter der Naturschutzbeauftragten für die Ortsteile Heiligenwald, Landsweiler-Reden und Schiffweiler zu beauftragen.

### **zu 3 Information über die Verteilung von Zuschussmitteln für Umweltförderung 2019 Vorlage: IV/019/2020**

#### **Sachverhalt:**

Der Ausschuss für Natur-, Umweltschutz und Gemeindeentwicklung beschloss in seiner Sitzung Nr. 4 am 16.12.2019 einstimmig die nachgewiesenen und zuschussfähigen Kosten an die vier antragstellenden Vereine auszusahlen. Die Rechnungen der Waldvogelliebhaber und Naturfreunde Graulheck sollen nur nach plausibler Erläuterung anerkannt werden. Die Förderquote solle so angepasst werden, dass die zur Verfügung stehenden 2.000,- € ausgeschöpft werden.

Auf Nachfrage beim Verein für Waldvogelliebhaber und Naturfreunde Graulheck konnten nicht alle Rechnungen plausibel erläutert werden, sodass folglich lediglich 323,14 € der 890,14 € eingereichten Kosten als förderfähig berücksichtigt werden konnten.

Die Förderquote wurde auf 93,2 angesetzt.  
Folgende Beträge wurden an die Vereine ausgezahlt:

- NABU Schiffweiler:	804,78 €
- NABU Stennweiler:	344,32 €
- Natur- und Vogelzuchtverein Landsweiler-Reden:	549,63 €
- Verein der Waldvogelliebhaber und Naturfreunde Graulheck:	301,17 €

Die Mitglieder nehmen die Information zur Kenntnis.

#### zu 4      **Anfragen und Mitteilungen**

##### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende informiert darüber, dass der Neubau der Steganlage am Saufangweiher als Teil des Naherholungsraumes Itzenplitz fertiggestellt wurde.

---

Markus Fuchs  
Vorsitzender

---

Ina Klaumann  
Protokollführerin

---

1. Unterzeichner

---

2. Unterzeichner